

**Sitzungsvorlage** Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich  
**am** 10.06.2026  
**Vorlagen-Nr.:** 3/020/2026

---

**Berichterstatter:** Voigt-Melzer, Daniel

**Betreff:** Sanierung Schützenstraße BA 1  
- Entwurfsplanung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Schützenstraße im östlichen Stadtgebiet von Dinkelsbühl ist dringend sanierungsbedürftig. Die Straße weist eine stark beschädigte Asphaltoberfläche auf. Die Entwässerungseinrichtungen sind ebenfalls in einem desolaten Zustand.

Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Gestaltung des öffentlichen Raumes mit der Trennung der Verkehrsarten wie Fußgänger auf schmalen Gehwegen, dem ruhenden und fließenden Verkehr, besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Schützenstraße wird ähnlich wie die Hutmacherstraße im Jahre 2016 als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Ziel ist es, die übliche Trennung der Verkehrsarten aufzuheben; Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer nutzen gemeinsam die Verkehrsflächen („Mischflächen“).

Die Straßenplanung BA 1 sieht eine Neuordnung des Verkehrsraumes vor. Die vorliegende Planung besteht aus folgenden Planelementen:

- Rückbau des ca. 1,00m schmalen Gehwegs
- niveaugleicher Ausbau der Straßenflächen
- Entwässerung über eine 2-zeilige Entwässerungsmulde
- Kombination von Pflasterflächen und Asphalt nach Verkehrsfunktion
- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Parkflächen wo möglich in Betonpflaster mit Grüner Fuge, Versickerung, Betonpflaster im Bereich von den Einmündungen und Kreuzungsbereichen.

Der erste Bauabschnitt beginnt an der Einmündung zur Heiningerstraße und endet an der Einmündung zur Hutmacherstraße.

Es ist mit Baukosten für den 1. Bauabschnitt in Höhe von rund 200.000.-€ zu rechnen.

Zusätzlich zu den Baukosten für die Sanierung der Schützenstraße fallen noch folgende Kosten an:

Planungskosten Ing. Büro LP 1-7 ca. 16.000.-€

Baubeginn ist im September 2026 vorgesehen

Im Städtischen Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 300.000.- eingeplant.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 216.000.-€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 300.000.-€ bei HSt.: 1.6342.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Entwurfsplanung besteht Einverständnis. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind vom Stadtbauamt einzuleiten.

---